



öffentlich

**Betreff:**

Stärkung des ländlichen Raums innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.09.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.10.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Alle Satzungen und Gebührenordnungen, die nicht sowieso bis zum 31.12.2010 zur Überarbeitung vorgesehen sind, daraufhin zu überprüfen, ob alle Festlegungen hinreichend die Besonderheiten des ländlichen Raums berücksichtigen. Hierzu ist der SVV bis zum 31.03.2010 eine Auflistung aller Satzungen vorzulegen, in der ausgewiesen wird, bei welchen Satzungen kein Handlungsbedarf besteht bzw. bis wann die jeweiligen Satzungen in einer überarbeiteten Form der SVV vorgelegt werden.
2. Bei allen neu eingereichten Satzungen ist darzustellen, ob es hier Besonderheiten im bezüglich des ländlichen Raums gibt und wie diese in der jeweiligen Satzung berücksichtigt werden.
3. Für den ländlichen Raum ist eine klare räumliche Abgrenzung festzulegen, die neben den 2005 eingemeindeten Ortsteilen auch die bereits früher eingemeindeten ländlichen Bereiche wie Grube, Bornim, Nedlitz und Bornstedt berücksichtigt

Gez. Michael Schröder  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Die eingemeindeten Ortsteile bringen den dörflichen und kulturellen Reichtum des Ländlichen Raums in die Stadt ein. Jedoch auch Probleme, da in heutiger Zeit die Versorgungslage den Erfordernissen nicht standhält. Geschlossene Schulen, Läden, Postfilialen usw. fordern den Bewohnern einen hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwand ab. Dem muss die Stadt gerecht werden (z.B. geeignete ÖPNV-Varianten; aber auch kostenlose Parkplätze vor den Versorgungseinrichtungen samt der Verwaltung selbst).

Grundsätzlich haben ländliche Grundstücke historisch gewachsene andere Zuschnitte als städtische. Des Weiteren sind Bürgersteige zumeist nicht vorhanden, so dass auch der Straßenraum ein anderes Aussehen, auch juristisch, hat. Aus diesem Grund können städtische Satzungen und Gebühren nicht eins zu eins auf die ländlichen Räume übertragen werden. Bebauungspläne, wenn angedacht, müssen ebenfalls den großräumigen Strukturen angepasst werden, da sonst der kulturelle Gehalt und somit die Ausstrahlung verloren gehen würde.